



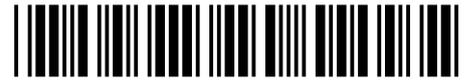
Fürst Transporte GmbH

Kurze Straße 2
D 31832 Springe

Tel.: +4917655460151

Ust-IdNr.: DE310961055

Fz. - Nr.: 27.050
Kd.-Nr.: 106201



Transportauftrag

Unsere Position/Tour: 271549

Bitte bei Rechnungstellung angeben.

Ihr Gesprächspartner
Michael Engel

Seite: 1 von 4
Datum: 19.07.2024 10:43:48

Sendung	Inhalt	Gewicht:	Lademeter	Abmessungen/Zeichen:
Referenz	Absender:	Empfänger:		
Pos.-Nr				
52,00 PAL	Kaffee lt. Lfs. / Leergut	20.020,00	kg	
VFA2332360	JDE			Mondelez Deutschland Production GmbH & Co. KG
1	Nobelstraße 1 D 12057 Berlin			Deiler Weg 3 D 29683 Bad Fallingbostel
	Bel.: 19.07.24 um 18:00 FIX			514165

Tourpreis: gem. Vereinbarung 600,00 € EURO für gesamte Tour
inkl. Maut

Bemerkung:

loading 19.07.2024, 18:00
with ref. VFA2332360
deliver 22.07.2024, 06:00
no change
loading at ramp with foklift
loading with taillift is not possible
truck is sealed you need tire cable

Grundlage dieses Vertrages ist die Zusatzvereinbarung bei Transporten für Koninklijke Douwe Egberts B.V.

**Frachtrechnungen + Belege als PDF Datei per Mail an buchhaltung@krusespedition.de versenden.
Bitte beachten Sie: Paletten-Gutscheine (z.B. von DPL, PAKI, und anderen) müssen zusätzlich
im ORIGINAL eingereicht werden.**

Transportauftrag
Unsere Position/Tour: 271549

Seite: 2 von 4
Datum: 19.07.2024 10:43:48

Folgende Vereinbarungen sind Bestandteil des Vertrages:

Ihre Frachtrechnungen werden nur akzeptiert und bezahlt, wenn Ablieferquittungen, Palettenbewegungsnachweise sowie alle weiteren erforderlichen Unterlagen den Frachtrechnungen vollzählig und im Original (in Form einer PDF-Datei) beigefügt sind und uns die gültige EU-Lizenz (für internationale Verkehre und für Kabotage), die gültige Versicherungsbestätigung und der unterschriebene Transportauftrag vorliegen.

Palettengutscheine müssen zusätzlich im Original (PDF nicht ausreichend) eingereicht worden sein.

Die Papiere sind innerhalb von 7 Tagen an uns zu senden, andernfalls behalten wir uns eine Kürzung der Rechnung um 20 € vor.
Vereinbartes Zahlungsziel 6 Wochen ! (nach Erhalt aller Unterlagen)

Für den von uns übernommenen nationalen Transport wird, soweit hier keine abweichenden Regelungen getroffen werden, eine Haftung in Höhe von max. 40 Sonderziehungsrechten (SZR) gemäß § 431.1HGB vereinbart. Für intern. Transporte gilt CMR-Haftung als vereinbart.

Es sind nur ausreichend versicherte, saubere und soweit erforderlich für Lebensmitteltransporte geeignete Fahrzeuge mit einer ausreichenden Nutzlast zur Verfügung zu stellen. Der Versicherungsschutz ist auf Anfrage nachzuweisen. Für Überladung sind Sie selbst verantwortlich. Die Ladungssicherung wird von Ihnen nach VDI Richtlinie 2700 durchgeführt.

Wird beim Kunden direkt geladen, ist auf dem Frachtbrief zu vermerken: "Stückzahlmäßige Übernahme wurde beantragt."

Paletten und Gitterboxen sind generell beim Absender zu tauschen, sofern nicht anders im Transportvertrag vereinbart, und sind bei Nichttausch innerhalb von 14 Tagen frachtfrei an den Absender zurückzuliefern, andernfalls stellen wir Ihnen alle Kosten in Rechnung. Der Tausch der Paletten beim Empfänger obliegt Ihnen. Rechnungspreis pro Euro-Pal. € 17,50, pro DD-Pal. € 09,50, pro Gibo € 90,00. Die Palettenbearbeitungsgebühr beträgt bei nicht erfolgtem Tausch innerhalb der o.a. Frist € 15,00. PKP-Paletten können wir leider aus organisatorischen Gründen nicht als Tauschmittel akzeptieren. Einer Aufrechnung Ihrer Frachtrechnung mit unseren Palettenforderungen stimmen Sie zu.

Gebühren für etwaige Standzeiten an den Be- bzw. Entladestellen werden von Ihnen nicht erhoben.

Bei Störungen im Transportablauf (Terminverschiebung, Bruchlieferungen, Retouren etc.) sind wir sofort zu informieren. Dabei ist unsere Weisung unbedingt einzuholen. Alle daraus entstehenden Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Soweit nicht anders vereinbart, gilt eine Zustellung am nächsten Arbeitstag der dem Ladetag folgt.

Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialvorschriften in vollem Umfang verantwortlich, ggf. muss eine Zweifahrerbesatzung durch den Auftragnehmer eingesetzt werden.

Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung GüKBillBG:

- 1.) Ich versichere, über die erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach §3 bzw. §6 GüKG zu verfügen.
- 2.) Ich werde nur Fahrpersonal einsetzen, das keine Arbeitsgenehmigung benötigt (Arbeitnehmer aus den Ländern EU/EWR) oder über eine Arbeitsgenehmigung verfügt, die der Fahrer im Original mit beglaubigter Übersetzung mitführt oder Fahrer einsetzen, die keine Arbeitsgenehmigung benötigen, dafür aber eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache mitführen.
- 3.) Ich verpflichte mich, alle mitzuführenden Dokumente bei Kontrollen durch den Auftraggeber auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen und das von mir eingesetzte Personal entsprechend einzuweisen.
- 4.) Ich verpflichte mich, nur Frachtführer (der Einsatz von Unterfrachtführern, bedarf unserer Zustimmung) einzusetzen, die über die notwendigen Erlaubnisse bzw. Genehmigungen zum Güterkraftverkehr verfügen und die nur Fahrer in zulässiger Weise nach § 7 GüKG einsetzen. Dieses werde ich kontrollieren.

Kundenschutz: Der Frachtführer verpflichtet sich gegen über dem Spediteur zum Kundenschutz. Er darf von Kunden des Spediteurs, die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt werden, weder unmittelbar noch mittelbar über Dritte Transporte im regionalen, nationalen, grenzüberschreitenden und nicht dem GüKG unterliegenden Güterverkehr übernehmen, noch solche Aufträge an Dritte weitergeben. Der Kundenschutz bezieht sich auf das Gebiet der Europäischen Union inkl. der Schweiz. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung zahlt der Frachtführer dem Spediteur eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000 €. Ein darüber hinausgehender Schaden kann vom Spediteur geltend gemacht werden. Der Kundenschutz erlischt ein Jahr nach Beendigung des Vertrages.

Transportauftrag
Unsere Position/Tour: 271549

Seite: 3 von 4
Datum: 19.07.2024 10:43:48

Einhaltung gesetzlicher Mindestlohn, Vertragsstrafe

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages den Mindestlohn gemäß § 20 Mindestlohngesetz rechtzeitig zu zahlen. Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen diese Verpflichtung, so ist er verpflichtet, pro Verletzungsfall eine Vertragsstrafe in einer vom Auftraggeber nach billigem Ermessen zu bestimmenden und vom zuständigen Amts- oder Landgericht überprüfbaren Höhe zu bezahlen.

Auftragsabwicklung, Vertragsstrafe

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die von ihm geschuldeten Leistungen nicht durch einen Nachunternehmer / Verleiher erbringen zu lassen. Nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers ist es dem Auftragnehmer erlaubt, Nachunternehmer / Verleiher einzusetzen. Hierbei hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Firma und den Sitz des Nachunternehmers / Verleihers mitzuteilen und den Nachunternehmer / Verleiher zu verpflichten, die geschuldeten Leistungen selbst zu erbringen sowie den Mindestlohn gemäß § 20 Mindestlohngesetz rechtzeitig zu zahlen. Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen diese Verpflichtungen, so ist er verpflichtet, pro Verletzungsfall eine Vertragsstrafe in einer vom Auftraggeber nach billigem Ermessen zu bestimmenden und vom zuständigen Amts- oder Landgericht überprüfbaren Höhe zu bezahlen.

Freistellungsvereinbarung

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung seiner Verpflichtungen aus dem Mindestlohngesetz oder auf der Verletzung der Verpflichtung von ihm beauftragter Nachunternehmer / Verleiher aus dem Mindestlohngesetz beruhen.

Sind einzelne Vereinbarungen dieses Vertrages nichtig, so bleibt der Rest des Vertrages weiterhin gültig. Die üngültige Klausel wird durch eine wirksame Vereinbarung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am besten entspricht.

Wir setzen die Akzeptanz dieser Bedingungen auch bei Stillschweigen voraus.

Bitte bestätigen Sie uns diesen Auftrag per E-Mail und senden die Bestätigung mit EU-Lizenz (für internationale Verkehre und für Kabotage) und Versicherungsbestätigung (für alle Aufträge) an uns zurück (innerhalb 1 Std., ansonsten sind wir berechtigt, diesen Auftrag anderweitig zu disponieren). Bei Auftragsdurchführung ohne vollständige Bestätigung ziehen wir 20 € für unseren zusätzlichen Verwaltungsaufwand von Ihrer Frachtrechnung ab.

Transportauftrag
Unsere Position/Tour: 271549

Seite: 4 von 4
Datum: 19.07.2024 10:43:48

Zusatzvereinbarung

bei Transporten für Koninklijke Douwe Egberts B.V.

- Die von Koninklijke Douwe Egberts B.V. geforderte Gestellung von sauberen für den Lebensmitteltransport geeigneten Fahrzeugen ist sicherzustellen.
Weiterhin hierbei zu beachten:
 - Vor der Beladung wird der Zustand der Transportfahrzeuge geprüft und bei Bedarf werden Maßnahmen eingeleitet (z.B. bei: Fremdgeruch, Staubentwicklung, Feuchtigkeit, Schädlingen, Schimmel).
 - Sofern für den Transport eine bestimmte Temperaturanforderung vorgesehen ist, wird vor Beladung und während des Transports die Temperatur im Transportfahrzeug sichergestellt und dokumentiert.
 - Es sind Verfahren zur Verhinderung von Kontamination eingeführt (Lebensmittel/Nicht Lebensmittel/ verschiedene Warengruppen).
Ware nie direkt auf den Fußboden stellen (immer z.B. auf Palette).
 - Es existieren adäquate Hygieneanforderungen für alle Transportfahrzeuge und Hilfsmittel für Be- und Entladung. Die Maßnahmen werden dokumentiert.
 - Verhalten bei Versiegelung und Wiederversiegelung von Aufliegern/Anhängern:
Versiegelung und Wiederversiegelung erfolgt nur nach Anweisung des Verladers und bei Gestellung der Siegel durch den Verloader. Jede Siegelnummer und jede Versiegelung / Wiederversiegelung ist auf den Transportpapieren zu vermerken. Sollte bei Anlieferung von Waren ein beschädigtes Siegel/Verlust des Siegels festgestellt werden, ist sofort unsere Dispo zu informieren und Weisung einzuholen. Der Vorgang ist auf den Transportpapieren inkl. Siegelnummer zu vermerken.
 - Die Sicherheit der Transportfahrzeuge ist entsprechend eingehalten.
Insbesondere bedeutet dies:
 - Das Fahrzeug darf nur bewacht abgestellt werden.
 - Alternativ können 2 Kofferverfahrzeuge "Rücken an Rücken" geparkt werden oder Auflieger direkt mit dem "Rücken" an eine Hauswand.
 - Es müssen alle möglichen Vorkehrungen getroffen werden, dass ein Zugriff durch Dritte auf das Fahrzeug und die Ladung ausgeschlossen wird. Dazu sind alle Auflieger jederzeit mit einem adäquaten Sicherheitsvorhängeschloß vom Zeitpunkt der Beladung bis zur letzten Entladestelle zu sichern. Planen Lkw müssen durch eine Zollschnur und Vorhängeschloß gesichert werden.
 - Fahrzeug muss über Rampe beladen werden können. Fahrzeuge mit Hebebühne können nicht beladen werden.
Angaben vor Transportbeginn zu: • LKW Nummer • Anhänger/Auflieger Nummer
- Name des Fahrers • Mobiltelefon-Nummer des Fahrers
- Nach Abschluss des Transports: Unserer Dispo sind die genauen Abfahrt- und Ankunftszeiten durchzugeben.
Tel. (+49) 0 5161 / 980023 eMail: rueckmeldung@krusespedition.de
 - Auf die Geltendmachung eines Pfandrechtes an der Ware wird verzichtet.
 - Jegliche Schäden/Fehler/Reklamationen/Sperrung von Waren/Diebstahl oder Eindringen unbefugter Personen sind unserer Dispo sofort inkl. Begründungen mitzuteilen.
 - Bei behördlichen Kontrollen der Ware ist sofort unsere Dispo zu informieren und, falls die Behörde eine Probe nimmt, eine eigene zweite Warenprobe entnehmen zu lassen und uns zu übergeben.

Diese Zusatzvereinbarung habe ich erhalten und akzeptiert.

Datum

Unterschrift und Stempel Auftragnehmer

Bitte unterschrieben an Kruse Spedition zurückmailen!!!

Zusatzvereinbarung JDE.doc

Version: 1

Gültig ab: 14.10.2015

Seite 1 von 1